



BARMHERZIGE BRÜDER
Verein zur Förderung des
Johannes-Hospizes
in München e.V.

johannes hospiz

Oktober 2017



Hilfe im Sterben als Gebot der Menschlichkeit

Vor zwei Jahren hat der Gesetzgeber Hospiz- und Palliativarbeit in Deutschland gestärkt – wie sieht es mit der Umsetzung in die Praxis aus?

Das Anliegen des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG) brachte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe damals mit diesen Sätzen auf den Punkt: „Schwerkranke Menschen Hilfe im Sterben zu bieten ist ein Gebot der Menschlichkeit. Dazu gehört jegliche medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgliche Hilfe, die einen Menschen in der letzten Lebensphase begleitet. Diese Hilfe muss in ganz Deutschland ausgebaut werden. Deshalb stärken wir die Hospiz- und Palliativversorgung überall dort, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen – sei es zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz. Zugleich verbessern wir die Information und Beratung, damit Hilfsangebote besser bekannt werden. Denn jeder soll die

Gewissheit haben, am Lebensende gut betreut und versorgt zu werden.“

Für die Arbeit in den verschiedenen Bereichen und Sektoren der Palliativ- und Hospizarbeit ergeben sich unter anderem folgende Verbesserungen:

Die Palliativversorgung wird ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Selbstverwaltungspartner vereinbaren zusätzlich vergütete Leistungen – zur Steigerung der Qualität der Palliativversorgung, zur Zusatzqualifikation der Haus- und Fachärzte sowie zur Förderung der Netzwerkarbeit.

Um insbesondere in ländlichen Regionen den **Ausbau der spezialisierten**

ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zu beschleunigen, wird ein Schiedsverfahren für entsprechende Versorgungsverträge eingeführt. Zudem wird klargestellt, dass allgemeine und spezialisierte ambulante Palliativversorgung auch gemeinsam vereinbart werden können.

Bei den Zuschüssen für **ambulante Hospizdienste** werden neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt. Der Zuschuss der Krankenkassen wird erhöht. Bei der Förderung ist zudem der besondere Aufwand für das hospizliche Erstgespräch zu beachten. Der steigende Zuschuss trägt dazu bei, dass Hospizdienste mehr finanziellen Spielraum erhalten, auch um die **Trauerbegleitung der Angehörigen** mit zu unterstützen. Außerdem soll die



Als Martin Luther lebte, waren Krankheit, körperliches Leiden, langes Siechtum oder ein schneller Tod allgegenwärtig. Vier seiner Geschwister erreichten nicht das Erwachsenenalter. Seine beiden ersten Töchter starben, die eine mit sechs Monaten, die andere mit 13 Jahren.

Tief angefochten und dennoch im Glauben von Christus getragen wurde Luther für Unzählige zu einem Seelsorger, der sich persönlich kümmert.

Seiner kranken Mutter schrieb er, dass sie sich Christus als den Eckstein vor Augen halten möge, der „uns nicht wanken ... lässt“. Er ist der Heiland, der die Menschen nicht in „Not und Tod stecken lässt“. Er hat die Welt überwunden. Er ist der „Siegmann“, der „rechte Held, der nicht belügt. Krankheit und Tod mögen wohl die Zähne blecken, aber fressen können sie nicht.“ Im Leben und im Sterben bleiben wir in Gottes Hand.

Irmgard Wolf - Erdt
Pfarrerin Irmgard Wolf-Erdt
Krankenhausseelsorgerin

ambulante Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker berücksichtigt werden. Auch Krankenhäuser können nun Hospizdienste mit Sterbebegleitungen beauftragen.

Zur Stärkung der **Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern** können für eigenständige Palliativstationen krankenhaushausindividuelle Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden. Auch in Krankenhäusern ohne Palliativstationen wird die Palliativversorgung gestärkt: Ab 2017 können Krankenhäuser krankenhaushausindividuelle Zusatzentgelte für multiprofessionelle Palliativdienste vereinbaren, ab 2019 soll es bundesweit einheitliche Zusatzentgelte hierfür geben. Die Krankenhäuser können dafür hauseigene Palliativ-Teams aufbauen oder mit externen Diensten kooperieren.

Versicherte haben nun einen **Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung** durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen. Dabei sollen die Kassen auch allgemein über Möglichkeiten persönlicher Vorsorge für die letzte Lebensphase informieren, insbesondere zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Die finanzielle Ausstattung **stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize** wird verbessert. Hierfür wurde der Mindestzuschuss erhöht. Die Krankenkassen tragen 95 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Zusätzlich werden für stationäre Kinderhospize eigenständige Rahmenvereinbarungen abgeschlossen.

Für uns im stationären Johannes-Hospiz ergibt sich die Anerkennung der Anzahl der benötigten Fachkräfte durch die Krankenkassen. Gemäß den Verhandlungen über die Rahmenvereinbarungen des HPG, die in den vergangenen Monaten stattgefunden haben, wird sich die personelle Ausstattung noch einmal verbessern lassen. Beispielsweise sieht die gesetzliche Regelung nun eine Besetzung des Nachtdienstes mit

zwei Fachkräften vor. Mit den im kommenden Frühjahr geplanten Verhandlungen mit den Krankenkassen verbinden wir die Hoffnung auf eine Steigerung des derzeitigen Tagessatzes, um diese strukturellen Veränderungen tragen zu können.

Hervorzuheben bleibt die Formulierung in den Rahmenvereinbarungen vom Mai 2017 in Bezug auf die Bedeutung des Ehrenamts im Hospiz: „Das Kernelement der Hospizarbeit ist der Dienst Ehrenamtlicher. Durch ihr Engagement leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag bei der Begleitung sterbender Menschen auch in stationären Hospizen. Das stationäre Hospiz setzt Ehrenamtliche entsprechend ihrer nachgewiesenen Befähigung ein und sorgt für deren regelmäßige Begleitung.“

Insgesamt wird mit dem HPG und den Rahmenvereinbarungen ein Zeichen gesetzt: Palliativ- und Hospizarbeit ist mittlerweile allgemein anerkannt und soll künftig noch besser geleistet werden können.

Gregor Linnemann,
Leiter des Johannes-Hospizes

Impressum

Johannes-Hospiz
Informationsblatt des Vereins zur Förderung des Johannes-Hospizes in München e.V.
(Herausgeber) – erscheint vierteljährlich,
Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anschrift des Vereins:
Südliches Schloßbrondell 5, 80638 München
Telefon 089/17 93-100
E-Mail: hospizverein@barmherzige.de
HVB München (BLZ 700 202 70)
Kontonummer 3960091670
IBAN: DE 6070 0202 7039 6009 1670
BIC: HYVEDEMMXXX

Redaktion und Layout: Johann Singhartinger

Fotos: Christine Beenken (2), Claudia Rehm (4), Johann Singhartinger (3 unten), Wikimedia commons/Rufus46 (1), Helga Ziegler (3 oben).

Druck: Marquardt, Prinzenweg 11a
93047 Regensburg

Foto Titelseite:
Herbst am Badener See im Nymphenburger Schlosspark

Schere im Gepäck, ein Lachen auf dem Gesicht

Friseurin Helga Ziegler arbeitet ehrenamtlich im Johannes-Hospiz

2013 stellte sich Helga Ziegler (55) für „alles rund ums Haar“ zur Verfügung. Damals beschloss sie, im eigenen Salon kürzer zu treten, die gewonnene Zeit aber Kranken zu schenken. Bald schloss sie sich einem unserer Vorbereitungskurse an. Seither hat sie ihren Dienst ausgeweitet und erscheint Montag abends für die halbe Nacht. Zusätzlich springt sie ein, wenn jemand ausfällt, und kommt als Friseurin auf Verlangen.

Im Gepäck: Schere und Besen, ein Lachen auf dem Gesicht, Gespür im Umgang mit Menschen und Herzenswärme. Haare waschen, schneiden und legen, das geht hier anders als gewohnt. Nicht alle Patientinnen und Patienten können sich aufsetzen und mithelfen. Mit Helga wird das Krankenbett zum Salon. Schönheit und Gepflegt-Sein tragen wesentlich zur Würde bei. Helga macht das mit Fröhlichkeit und Seelentiefe. Auf die Frage, was ihr im Hospiz wichtig sei, antwortet Helga Ziegler in wärms-

tem Bayrisch: „Wenn mir eine Schwester sagt: Die Patienten freuen sich. Dann löst das bei mir direkt was aus. Das gibt mir eine innere Bestätigung. Wann erlebt man das schon im Leben, dass jemand sagt: sie freut sich schon? Allein, dass man das ausspricht!“

**„DA WIRD MEIN SCHATZ
ABER SCHAUEN“**

Und sie erzählt: „Dann war ich am Samstag da. Frau N. war schlecht beisammen, so müde. Wir haben sie im Bett hochgefahren mit dem Sauerstoff, sie hat geschlafen! Da haben wir uns gefragt: Machen wir das jetzt oder machen wir's nicht? Und haben uns dann dafür entschieden. Und als ich ihr nachher den Spiegel hingehalten habe, ist sie wach geworden und hat sich so gefreut und gesagt: ‚Da wird mein Schatz aber schauen!‘ Sie hat sich so bedankt. Da hab' ich gewusst, wir haben richtig entschieden. Manchmal fließen vor Dankbarkeit auch Tränen,



Helga Ziegler

wenn ich sage, das kostet nichts, das ist Ehrenamt. Dass man einem Menschen mit sowas noch so eine Freude machen kann!“

Ein Geschenk, eine Freude für unser Haus!

Heike Forster, Caritas im Johannes-Hospiz, Einsatzleitung Ehrenamt

Rund um die Uhr für die Patienten da

Dr. Kerstin Höke referierte bei der diesjährigen Mitgliederversammlung über die spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV), die seit 1. Juli 2014 vom Krankenhaus Barmherzige Brüder München angeboten wird.



Dr. Kerstin Höke bei der Mitgliederversammlung des Fördervereins

Die Nachfrage steigt stetig: 2016 wurden 274 Patienten von der SAPV begleitet, und für 2017 zeichnet sich eine noch höhere Zahl ab, berichtete die Ärztin. Zum Team gehören vier Ärzte, vier Pflegekräfte, eine Assistentin – und drei Autos. Bei der SAPV werden drei „Versorgungsstufen“ unterschieden: Beratung, Koordination und „Additive Teil-/Vollversorgung“ – diese letzte Stufe nehmen fast 60 Prozent der Patienten in Anspruch. Dafür wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dienstes eine 24-Stunden-Rufbereitschaft organisiert. Hauptziel ist es, den Patienten und ihren Angehörigen Sicherheit zu geben

Fortsetzung auf Seite 4

sowie Notarzteinsätze, unnötige Diagnostik und Therapien zu vermeiden.

DIE LETZTEN WOCHEN VON FRAU M.

An einem Beispiel schilderte Dr. Kerstin Höke die Arbeit der SAPV: Am 17. Januar meldet sich die Tochter von Frau M. (88), die an einem fortgeschrittenen Brustkrebs leidet. Frau M.'s Mann kam gerade ins Heim, sie hat Wasser im Bauch, klagt über Schmerzen und Übelkeit. Der Hausarzt hat die SAPV verordnet. Am 23. Januar findet der erste Hausbesuch statt. Frau M. will zuhause sterben, eine Tochter kann sich regelmäßig um sie kümmern, die andere schaut nach dem Vater im Heim. Eine Atemtherapie bringt Erleichterung für Frau M., außerdem melden sich die SAPV-Leute jeden Tag telefonisch.

Am 10. Februar kehren Schmerz und Übelkeit zurück – Frau M. will ihren Mann im Heim besuchen. Die nächsten Tage geht es ihr zunehmend schlechter, auch das Punktieren des Wassers bringt keine dauerhafte Verbesserung mehr. Am 20. Februar bekommt Frau M. eine Schmerzpumpe, ein Pflegedienst wird eingeschaltet, um die Tochter zu entlasten. Am 21. Februar kommt der Ehemann noch zu Besuch, danach verschlechtert sich der Zustand von Frau M. zusehends, sie liegt nur noch im Bett und stirbt am 23. Februar friedlich im Beisein ihrer Lieben.

Insgesamt 66 Telefonate und 18 Besuche von meist mindestens einstündiger Dauer hat die SAPV für die Patientin dokumentiert. Drei Wochen nach dem Tod von Frau M. schreibt die Tochter einen berührenden Dankesbrief an das Team. Eine schöne Bestätigung für diese Arbeit.

Johann Singhartinger



„Herz unserer Abteilung“

Nachruf auf Ulrike Münz, ehemalige Pflegedienstleiterin der Palliativstation St. Johannes von Gott

Am 14. August 2017 ist Ulrike Münz im Alter von 55 Jahren an einer schweren Krankheit verstorben. Sie war von 1995 bis 2013 Pflegedienstleiterin der Palliativstation St. Johannes von Gott am Krankenhaus Barmherzige Brüder München. Schon 1992 war sie in das Pflegeteam der 1991 neu gegründeten Station gekommen, wurde bald stellvertretende Pflegedienstleiterin und dann nach dem Weggang der Barmherzigen Schwestern Leiterin des Pflegedienstes.

Schwester Ulrike war mit Leib und Seele Krankenschwester und besaß großes Charisma in der Führung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei der Zusammenarbeit mit allen anderen Berufsgruppen. Eine Palliativstation ist täglich mit schwerem Leid, mit Sterben und Tod konfrontiert, die Aufgaben gehen weit über die Pflege und Behandlung Schwerkranker hinaus, die Betreuung und Beratung von Angehörigen und Freunden der Patienten gehören genauso intensiv dazu.

All dies meisterte Schwester Ulrike mit bewundernswertem Engagement und einer Umsicht und Sorgfalt, die sie zum Herz unserer Abteilung werden ließ. Berühmt wurde ihre Fähigkeit, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese besondere Aufgabe in der Pflege zu gewinnen: In ihrer Dienstzeit waren dazu nie Anzeigen zur Personalsuche nötig. Zu ihrer erfolgreichen Leitungsarbeit trugen sicher ihr großer Glaube und ihre tiefe Spiritualität bei. So gelang es ihr, für alle auf unserer Palliativstation eine wohltuend warmherzige Atmosphäre und Geborgenheit zu schaffen.

Im März 2014 erfuhr Schwester Ulrike von ihrer schwerwiegenden Diagnose. Sie, die so vielen Menschen in der Zeit ihres Berufslebens helfen und beistehen konnte, wurde selbst krank und benötigte Hilfe und Begleitung.

Ulrike Münz hatte eine tiefe spirituelle Beziehung zur Muttergottes: am Vorabend des Festes Mariä Himmelfahrt ist sie wohl begleitet und behütet und im Frieden Gottes verstorben. Die überaus zahlreichen Trauernden bei ihrer Beerdigung und die vielen Besucher des Gedenkgottesdienstes in der Krankenhauskirche zeigten die große Wertschätzung und Betroffenheit derer, die sie kannten.

*Dr. Thomas Binsack,
bis 2013 Chefarzt der Palliativstation St. Johannes von Gott*